

1. Änderungssatzung der Satzung der Verbandsgemeinde Vallendar über die Bildung eines Seniorenbeirates vom 14.07.2016

§ 1

In § 3 Abs. 1 wird die Zahl 11 durch 12 ersetzt.

Weiterhin wird in § 3 Abs. 2 nach den Worten „Er besteht aus“ eingefügt „dem vom Verbandsgemeinderat gewählten Mitglied des Kreissenorenbeirates, „.

§ 2

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vallendar, 07.02.2017

Fred Pretz

Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Die Legalität und Authentizität des Satzungsverfahrens werden bestätigt. Die vorstehende Satzung wird hiermit zur Veröffentlichung ausgefertigt.

Vallendar, den 07.02.2017

Fred Pretz

Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend machen hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis nach § 27 a VwVfG

Die o.a. öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse

www.vallendar.eu

abrufbar.